



# PALL-X 333

## Lösemittelfreie 2K-Ölgrundierung

### Anwendungsbereiche:

Kombination aus flüssigen Ölen geeignet zur Grundierung von allen handelsüblichen europäischen Parkett Holzarten unter, PALL-X 96, PALL-X EXTREME, PALL-X 98 GOLD, PALL-X ZERO, PALL-X PURE sowie PALLMANN MAGIC OIL 2K ORIGINAL.

Einsetzbar auf:

- geschliffenen und verkitteten Parkettböden
- Parkett auf Fußbodenheizung

### Wichtige Hinweise:

Bei Kontakt des Produktes mit textilen Materialien besteht Selbstentzündungsgefahr! – siehe auch „Arbeits- und Umweltschutz“. In Teilflächen arbeiten – nicht größer als ca. 25 m<sup>2</sup>. Der Farbton ist von vielen Faktoren abhängig, u.a. vom Holzschliff.

Wir empfehlen eine Musterfläche mit identischem Aufbau und Arbeitsablauf etc. anzulegen, um diese zur Freigabe bzgl. Farbton und Optik dem Kunden vorzulegen.

### Produktvorteile / Eigenschaften:

Lösemittelfreie 2K-Ölgrundierung.

Basis für PALL-X 333 COLOR CONCENTRATE.

- Leicht zu verarbeiten
- Durch die Farbpigmente individuell einstellbare Holzoptik
- GISCODE Ö10+ (Öle/Wachse, lösemittelfrei)

### Technische Daten:

Gebindeart:	Blechgebinde + Plastikflasche
Liefergröße:	0,8 + 0,2 Liter
Lagerfähigkeit:	mind. 12 Monate
Farbe:	neutral
Verbrauch je Auftragschicht <sup>(1)</sup> :	ca. 25-50 ml/m <sup>2</sup>
Verarbeitungstemperatur:	ca. 18 – 25 °C
Mischungsverhältnis:	4 : 1
Mischungsverhältnis in Verbindung mit PALL-X 333	
COLOR CONCENTRATE:	4 : 1 : 1
Topfzeit:	ca. 1 Stunde*
Überarbeitbar:	Grundsätzlich nach 12 Stunden mit PALL-X 96, PALL-X EXTREME, PALL-X 98 GOLD, PALL-X ZERO oder PALLMANN MAGIC OIL 2K ORIGINAL.

**Ausnahme:** PALL-X 333 CONCENTRATE nach 24 Stunden mit PALL-X 98 GOLD, PALL-X ZERO, PALL-X PURE oder PALLMANN MAGIC OIL 2K ORIGINAL.

\* Bei 20 °C und 50% rel. Luftfeuchte.

<sup>(1)</sup> Der Verbrauch kann je nach Saugfähigkeit und Oberflächenbeschaffenheit der Holz- bzw. Parkettart schwanken.



# PALL-X 333

## Untergrundvorbereitung:

Die zu grundierende Oberfläche muss nach dem letzten Feinschliff fugenfrei, sauber, trocken und frei von Schleifstaub und Verunreinigungen sein.

Weiterhin muss nach dem letzten Schleifgang - unmittelbar bevor die Fläche grundiert wird - die gesamte Fläche mit klarem Wasser einmal nebefeuchtet gewischt werden.

Hierdurch entstehen folgende entscheidende Vorteile:

1. Die Anfeuerung bzw. Farbgebung wird intensiver und gleichmäßiger.
2. Die Grundierung kann besser eindringen.
3. Die ggf. durch den Feinschliff verdichtete Holzoberfläche wird wieder „geöffnet“.
4. Schleifspuren werden abgeschwächt.
5. Die Holzoberfläche erscheint homogener.
6. Holzinhaltsstoffe werden ausgewaschen.
7. Fugenschwitzen wird vorgebeugt.

## Arbeitsanweisung:

1. **Gesamte** Parkettfläche mit einem wassergetränkten, ausgewrungenen Baumwolltuch oder dem PALLMANN WISCHMOPP abreiben. **Achtung:** nicht benetzte Stellen erscheinen später optisch heller.
2. Wassermenge **maximal** 30 g Wasser/m<sup>2</sup>
3. Optimale Wassermenge ca. 10 – 20 g Wasser/m<sup>2</sup>.
4. Nach vollständiger Abtrocknung der Fläche - ca. 30 – 60 Minuten, kann nun PALL-X 333 appliziert werden.

## Verarbeitung:

1. Gebinde vor Gebrauch auf die empfohlene Verarbeitungstemperatur temperieren und gut aufrühren.
2. PALL-X 333 mit der Härterkomponente mischen und mit geeignetem Werkzeug (z.B. PALLMANN FLÄCHENSPACHTEL) gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. In Teilflächen arbeiten – nicht größer als 25 m<sup>2</sup>. Aufgrund unterschiedlicher Saugverhalten der Holzarten wie auch Parkettarten kann ein 2. Auftrag nötig sein. Grundsätzlich sind so viele Aufträge notwendig, wie das Holz zur Sättigung benötigt.
3. Spätestens 10 Minuten nach dem Spachtelauftrag mit dem PALLMANN REINIGUNGSPAD (beige) den Überschuss entfernen.
4. Nach ca. 20 Minuten muss die Fläche mit dem PALLMANN REINIGUNGSPAD (weiß) nachpoliert werden, um ein homogenes Oberflächenbild zu erzielen.
5. Gesamte Fläche nochmals mit einem handelsüblichen Baumwolltuch polieren.
6. Werkzeuge nach Gebrauch mit UZIN CLEAN BOX (Reinigungstücher) reinigen.
7. **Überarbeitung:** Grundsätzlich nach 12 Stunden mit PALL-X 98 GOLD, PALL-X ZERO, PALL-X PURE oder MAGIC OIL 2K ORIGINAL.

**Ausnahme:** In Verbindung mit PALL-X 333 COLOR CONCENTRATE nach 24 Stunden mit PALL-X 98 GOLD, PALL-X ZERO, PALL-X PURE oder PALLMANN MAGIC OIL 2K ORIGINAL.

Bei Überarbeitung mit MAGIC OIL 2K ORIGINAL das Öl sparsam aufträufeln (ca. 15 ml/m<sup>2</sup>) und unmittelbar mit dem PALLMANN REINIGUNGSPAD (weiß) einmassieren und auspolieren. Es darf kein Überschuss auf der Fläche verbleiben.

## Verbrauchsdaten:

Meist reicht ein Spachtelauftrag. Auftragsmenge je Auftragsschicht ca. 25 ml/m<sup>2</sup>. Der Verbrauch und die Trockenzeit können je nach Saugfähigkeit und Oberflächenbeschaffenheit der zu grundierenden Holz- bzw. Parkettart schwanken.

## Wichtige Hinweise:

- Nach Zugabe des Härters darf das Gebinde nicht mehr dicht verschlossen werden – Berstgefahr!
- Originalgebinde bei mäßig kühler Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen.
- Am besten verarbeitbar bei 18 °C bis 25 °C und relative Luftfeuchtigkeit > 35% und < 65%. Niedrigere Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Trocknungszeit.
- Mitgeltend und zu beachten empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter: DIN 18356 „Parkettarbeiten“ und DIN 18367 „Holzpflasterarbeiten“ sowie DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“.
- Viele Exotenhölzer wie z.B. Palisander, Ipe Lapacho oder auch Wenge enthalten Inhaltsstoffe (z.B. sog. Inhibitoren oder mineralische Einlagerungen), die zu wesentlichen Trocknungsverzögerungen, Benetzungsstörungen oder zu Farbveränderungen führen können. Aufgrund der Vielfalt und völlig unterschiedlichen Eigenschaften vieler Exotenhölzer, muss grundsätzlich die Eignung verschiedener Siegel- bzw. Ölprodukte auf diesen Hölzern erfragt, sowie ein Vortest durchgeführt werden.
- Bei Holzpflaster kann der Verbrauch sehr stark ansteigen (ca. 140 ml/m<sup>2</sup>), daher bei Holzpflaster/ Hirnholzparkett grundsätzlich mindestens 72 Stunden Trocknungszeit bis zur Weiterverarbeitung.
- Bei nicht fugenfreien und/oder gefasteten Dielen empfehlen wir anwendungstechnische Beratung einzuholen.
- Bei großen Flächen empfehlen wir, um leichte, chargenbedingte Farbschwankungen zu vermeiden, alle Gebinde zunächst in ein Gebinde umzutopfen und sodann daraus Teilmengen mit der Komponente B anzumischen.
- Öle neigen grundsätzlich unter Lichtausschluss zur Vergilbung (Dunkelvergilbung).

## Arbeits- und Umweltschutz:

GISCODE Ö10- Öle/Wachse, lösemittelfrei.. Komponente A: Nicht entzündlich jedoch Selbstentzündungsgefahr beachten (siehe „Wichtiger Hinweis“). Komponente B: Nicht entzündlich. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der GefStoffV, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt.

## Wichtiger Hinweis:

**Schleifstäube von sauerstofftrocknenden Systemen (Öle/IS-Lacke) sind selbstentzündlich. Brandgefahr! Nach Abschluss der Schleifarbeiten muss der angefallene Schleifstaub gewässert und in dicht verschlossenen Blechbehältern entsorgt werden!**

**Bei Kontakt des Produktes mit Pads oder textilen Materialien besteht Selbstentzündungsgefahr! Deshalb getränkte Lappen, Pads o.ä. mit Wasser durchfeuchten und in dicht verschlossenen Blechbehältern aufbewahren/entsorgen.**

## Entsorgung:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, tropffreie Eisen- bzw. Kunststoffgebände sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.

Diese Angaben beruhen auf unseren Erfahrungen und sorgfältigen Untersuchungen. Die Vielfalt der mitverwendeten Materialien sowie die unterschiedlichen Baustellen- und Verarbeitungsbedingungen können von uns jedoch nicht im Einzelnen überprüft oder beeinflusst werden. Die Qualität Ihrer Arbeit hängt deshalb von der fachmännischen Baustellenbeurteilung und Produktverwendung durch Sie ab. Im Zweifelsfall Eigenversuche durchführen oder anwendungstechnische Beratung einholen. Die Verlegerichtlinien der Belaghersteller sind zu beachten.

Mit dem Erscheinen dieses Produktdatenblattes verlieren alle vorausgegangenen Produktdatenblätter ihre Gültigkeit.

